

Leitlinien für alle Studierenden, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer der Berufsschule Butzbach

Wir wollen an unserer Schule in einer guten Atmosphäre miteinander leben und arbeiten. Diese Schulordnung soll unsere Schule zu einem Raum machen, in dem alle hilfsbereit und in gegenseitigem Vertrauen zusammenwirken. Das verlangt von allen Rücksichtnahme und Toleranz.

Ein wertschätzendes, höfliches und freundliches Verhalten zwischen allen Beteiligten soll den Umgang miteinander prägen. Alle sind verantwortlich für die Umsetzung dieser Schulordnung und gestalten durch ihr Verhalten das Lernklima.

■ Der Unterricht

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer tragen gemeinsam zu einem guten und angenehmen Arbeitsklima bei.

Alle Beteiligten sollen

- den Unterricht pünktlich beginnen und beenden,
- gut vorbereitet sein und sich gegenseitig helfen,
- auf das Essen in den Unterrichtsräumen verzichten
- und dafür sorgen, dass nach Unterrichtsbeginn im Haus und auf den Fluren Ruhe einkehrt.

■ Die Pausen

Pausen dienen der Erholung zwischen den Unterrichtsstunden. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sorgen in den Pausen für ein Höchstmaß an Bewegungsfreiheit, ohne dass dabei die Sicherheit beeinträchtigt wird.

In allen Pausenbereichen steht immer eine Lehrkraft zur Aufsicht und als Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner bereit. Der Aufenthalt in den Fluren ist nicht gestattet.

Pausenzeiten

1. Pause	09.30 – 09.45 Uhr
2. Pause	11.15 – 11.30 Uhr
Mittagspause	13.00 – 13.30 Uhr
Nachmittagspause	15:00 – 15:15 Uhr

Nach den Pausen achten alle darauf, dass sie pünktlich wieder zum Unterricht in den Klassen erscheinen.

Nur volljährige Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände verlassen. Minderjährige benötigen das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten.

Wegen der Verletzungsgefahr ist das Werfen mit Schneebällen grundsätzlich untersagt.

Mobile Telefone sind während des Unterrichtes auszuschalten und dürfen nur während der Pausen eingeschaltet werden.

■ Die Schule

Das äußere Erscheinungsbild unserer Schule ist wie eine Visitenkarte. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sorgen dafür, dass die schulischen Einrichtungen geschont werden.

Wir alle setzen uns dafür ein,

- dass die Nutzungsordnung für die Computeranlage der Beruflichen Schule beachtet wird,
- dass das Schuleigentum nicht durch Beschmierungen der Wände oder durch Zerkratzen der Tische beschädigt wird,
- dass die Klassenzimmer so hinterlassen werden, wie man sie selbst antreffen möchte,
- dass Beschädigungen sofort der Schulleitung gemeldet werden
- und dass diejenigen, die etwas beschädigt haben, auch selbst für die Beseitigung der Schäden und für anfallende Kosten aufkommen.

Massive Verunreinigungen werden durch die Verursacher beseitigt.

Alle Räume sollen nach Schulschluss so hinterlassen werden, dass die Reinigung möglichst wenig Arbeit bereitet. Nach Schulschluss müssen deshalb alle Stühle in den Klassenräumen hochgestellt werden, die Fenster geschlossen und die Tafel geputzt werden.

■ Umwelt und Gesundheit

Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer zeigen sich dafür verantwortlich, dass die Gesundheit aller gefördert und die Umwelt geschont wird.

Alle Beteiligten sorgen dafür,

- dass anfallender Abfall in entsprechenden Behältern (Papier, Leichtstoffe, Restmüll und Kompost) getrennt entsorgt wird,
- dass in den Stunden, in denen der Klassenraum nicht genutzt wird, die Fenster geschlossen sind und das Licht ausgeschaltet ist,
- dass auf jegliche Form der Gewalt verzichtet wird und Konflikte friedlich ausgetragen werden.

Das Rauchen, sowie das Mitbringen und konsumieren von Alkohol und Drogen sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Es ist allen untersagt, Waffen oder Gegenstände, welche die Sicherheit und die Gesundheit anderer gefährden könnten, mit in die Schule zu bringen.

■ Handybenutzung während des Unterrichts

Die Benutzung von Handys stört den Unterricht, deshalb müssen diese vor Unterrichtsbeginn ausgeschaltet werden. Bei Nichteinhalten kann das Handy kurzfristig eingezogen werden, Rückgabe erfolgt im Sekretariat nach Unterrichtsende.

■ Verhalten im Krankheitsfall

Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren zwingenden Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler/innen die Schule am selben Tage telefonisch oder per Mail.

Eine längere Erkrankung (> 3 Tage) muss durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden. Jede Schülerin und jeder Schüler hat ein Entschuldigungsheft zu führen. In dieses Heft sind alle ärztlichen Bescheinigungen und sonstige Entschuldigungen abzuheften. Das Heft ist ständig mit sich zu führen und am ersten Schultag nach dem Fernbleiben der Schule einer unterrichtenden Lehrkraft zur Abzeichnung vorzulegen. Bei Berufsschülern/innen genügt eine vom Betrieb abgezeichnete Fotokopie. Nach einer Ausschlussfrist von 1 Woche werden keine Entschuldigungen mehr akzeptiert.

Bei einer Häufung von einzelnen Krankheitstagen kann die Klassenkonferenz die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bereits ab dem ersten Tag festlegen.

Versäumnisse von Klassenarbeiten/Klausuren müssen immer durch eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit nachgewiesen werden, Prüfungsklausuren zusätzlich durch ein ärztliches Attest.

Im Falle einer Erkrankung während der Unterrichtszeit melden sich diese Schüler und Schülerinnen bei den jeweiligen Fachlehrern oder Fachlehrerinnen ab, damit das Fehlen ins Klassenbuch eingetragen werden kann und der Versicherungsschutz bestehen bleibt.

Berufliche Schule des Wetteraukreises

Schulordnung



**Emil-Vogt-Straße 8
35510 Butzbach**

**poststelle6279@schule.hessen.de
Telefon: 0 60 33 / 9 24 60-30
Telefax: 0 60 33 / 9 24 60-77**

